

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2020

Kindergrundsicherung

Beschluss 49:

I.

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) sieht trotz jahrelanger öffentlicher Diskussion keine Verbesserung der Situation der von Armut und Armutsfolgen betroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Es gibt kein Analyse- vielmehr ein Handlungsproblem. Die Armut von Kindern und Jugendlichen umfasst materielle Armut, mangelnde Bildungschancen, gesundheitliche Benachteiligungen und fehlende Teilhabe. Eine Strategie zur wirksamen Bekämpfung der Kinder- Jugend und Familienarmut muss alle diese Aspekte berücksichtigen und deshalb auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2012, die materielle Armut von Kindern und Jugendlichen, die in erheblichem Maße Benachteiligung und fehlende Teilhabe bedingt, gesellschaftspolitisch durch Einführung einer Kindergrundsicherung wirksamer zu bekämpfen. Dabei sind folgende Aspekte leitend:

- das Wohlergehen jedes Kindes ist gleichgewichtig; das gilt für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Rechts- und Aufenthaltsstatus;*
- für ein gutes Aufwachsen in unserer Gesellschaft ist neben förderlichen Infrastrukturangeboten eine materielle Absicherung in der Familie unabdingbar;*
- alle Familienformen sind dabei gleich zu behandeln;*
- Benachteiligung auf der einen und Bevorzugung auf der anderen Seite durch den starken Vorrang des Steuerrechts sind zugunsten einer ausgleichenden Gerechtigkeit, wie sie dem Sozialrecht zugrunde liegt, aufzuheben;*
- die Existenzsicherung von Kindern – soweit pauschalierbar – hat mit nur einer Leistung, der Kindergrundsicherung, außerhalb des SGB II bei niedrighwelligem Zugang zu erfolgen; diese ersetzt zentrale Transfers und steuerliche Regelungen;*

2. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung darauf hinzuwirken, dass das Anliegen der Bekämpfung von Kinderarmut durch Einführung einer Kindergrundsicherung in geeigneter Weise in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse von Politik sowie in den öffentlichen Diskurs eingebracht wird.

3. Die Ergebnisse einer von der Wirtschaftswissenschaftlerin und Armutsforscherin Dr. Irene Becker für die EKiR erarbeiteten wissenschaftlichen Arbeit über Kinderarmut in Deutschland und politische Möglichkeiten der Gegensteuerung sollen als Stellungnahme der EKiR veröffentlicht werden.

4. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, den Beschluss und die Stellungnahme über die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in den bundespolitischen Diskurs einzubringen.

5. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, den Beschluss sowie das diesem Beschluss zugrundeliegende Arbeitspapier zu Kinderarmut und Kindergrundsicherung in geeigneter Weise den Gemeinden sowie den Ämtern, Werken und Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Jugend und Bildung, sowie den Diakonischen Werken und Einrichtungen zugänglich zu machen und eine inhaltliche Beschäftigung mit der Fragestellung anzuregen.

6. Die Landessynode bittet die Gemeinden und Kirchenkreise, insbesondere im Rahmen ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, der Arbeit der Offenen Türen und der Kindertageseinrichtungen, die Lebenssituation der von Armut bedrohten Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise im Blick zu behalten und diese Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

7. Die Landessynode bittet die Gemeinden und Kirchenkreise, ggf. über gemeindliche oder kreiskirchliche Diakonische Werke in ihrem Einflussbereich an der Bekämpfung von Kinderarmut mitzuwirken, etwa in jugend- und sozialpolitischen Gremien der Kommunen.

II.

Der Beschluss Nr. 31.3 der Landessynode 2019 ist erledigt

(einstimmig)